

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0761/2012

**Abteilung:** Stadtplanung

**Bearbeiter/in:** Herr Andreas Schneider

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

**Produkt:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	02.05.2012	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	10.05.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020**

**hier: Auswertung der Behörden und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

## Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird gefolgt.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des FNP 2020 einschließlich Begründung und Anlagen wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur 1. Änderung des FNP 2020 einschließlich seiner Begründung und Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

## Begründung:

Die Rudergesellschaft Speyer (RGS) ist im Jahr 2008 auf die Stadt Speyer mit dem Wunsch zugekommen, im Reffenthal am Angelhofer Altrhein ein Bootshaus zu realisieren.

Der Verein hatte ursprünglich seinen Standort am alten Rheinhafen. Mit der Umnutzung der ehemaligen Gewerbegebiete wurde auch das Hafenbecken privatisiert und steht seitdem nicht mehr zur Verfügung.

Die Rudergesellschaft ist infolge dessen auf derzeit drei Standorte im Stadtgebiet verteilt:

- Das Wanderrudern findet am Rhein statt.
- Die Ausbildung und das Kinderrudern erfolgt auf einem der Binsfeldseen. Die Boote lagern aufgeständert unter freiem Himmel.
- Das Wettkampfrudern wird bereits seit 1972 am Angelhofer Altrhein durchgeführt. Hier konnte im Kasernengelände eine Halle angemietet werden.

Diese Situation erzeugt zeitlichen Mehraufwand für Ausbilder und Aktive. Sie bedeutet auch, dass die teuren Sportgeräte und die Ausrüstung an drei verschiedenen Stellen lagern und ggf. bei einem Transport Schaden nehmen. Nicht zuletzt leiden durch die Dreiteilung auch die sozialen Strukturen des Vereins. Ebenso ist das Anmieten von Hallen keine langfristige tragbare Lösung, da die Bundeswehr aufgrund ihrer Strukturreform den Standort Speyer

aufgeben will und somit eine kurzfristige Kündigung des Pachtvertrages absehbar ist. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die RGS als Ersatz für die Halle auf Bundeswehrgelände eine Halle auf ihrem eigenen Grundstück errichtet haben, um den Sportbetrieb und hier insbesondere das Training der leistungsorientierten Jugendlichen nachhaltig sicherzustellen.

Die Rudergesellschaft Speyer konnte ein Grundstück von der Standortverwaltung der im Reffenthal stationierten Bundeswehreinheiten erwerben und möchte die verschiedenen Abteilungen des Vereins dort zusammenführen und ein generationenübergreifendes langfristig tragbares Vorhaben verwirklichen.

Der geplante Standort ist hierfür besonders geeignet, zumal die RGS ja hier auch schon trainiert. (Die Rennboote sind aktuell in einer Halle der Bundeswehr in unmittelbarer Nähe zum geplanten Vorhabenstandort untergebracht.) Auf dem Angelhofer Altrhein ist ein gefahrloses Berudern der Wasserfläche möglich.

Im Flächennutzungsplan ist an der in Rede stehenden Stelle ein Sondergebiet Bund dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert für dieses Gebiet nicht. Planungsrecht muss über eine Änderung des Flächennutzungsplans und ein Bebauungsplanverfahren geschaffen werden, bei dem insbesondere die naturschutz- und wasserrechtlichen Belange zu berücksichtigen sind.

Für das Vorhaben wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, die mit Datum 10/2009 und in Ergänzung von 01/2010 vorlag. Im April 2010 hat die SGD eine grundsätzlich positive landesplanerische Stellungnahme (mit dem Vorbehalt, dass die Belange der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes auf den fachlichen Ebenen abgestimmt werden) abgegeben. Der Landschaftsplan zur 1. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan wurde in einem Werk zusammengefasst.

Die Abwägung über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der TÖB eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 03.11.2011. Zudem wurde in dieser Sitzung die Durchführung der Beteiligung der TÖB (§ 4 Abs. 2 BauGB) für FNP-Änderung und den Bebauungsplan im Parallelverfahren beschlossen.

## Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Gemäß § 4 Abs.2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 22.12.2011 aufgefordert, Anregungen bis zum 06.02.2012 vorzubringen.

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme zur Planung abgegeben:

- Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim
- Deutsche Post Bauen GmbH, Karlsruhe
- Kabel Deutschland GmbH, Neustadt
- Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim
- Creos Deutschland, Saarbrücken
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kaiserslautern
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 41, Neustadt
- DLR – Rheinpfalz, Neustadt
- Vermessungs- und Katasteramt Vorderpfalz, Ludwigshafen
- Polizeidirektion Speyer
- Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH, Ludwigshafen
- Deutscher Wetterdienst, Mainz
- Kreisverwaltung, Verein „Erholungsgebiet in den Rheinauen“ e. V., Ludwigshafen
- Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz, Mutterstadt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 31 – Deichmeisterei, Neustadt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Deichmeisterei, Speyer
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 42, Obere Naturschutzbehörde
- Kreisverwaltung Ludwigshafen, Untere Naturschutzbehörde, Ludwigshafen
- 050 Gleichstellungsstelle
- 060 Wirtschaftsförderung
- FB 1-130, Stadtkämmerei
- FB 1-140, Rechtsamt
- FB 1-153, Gebäudewirtschaft
- FB 2-214, Ordnungsamt-Brandschutz
- FB 2-220, Ordnungsamt
- FB 2-253, Umwelt u. Forsten, Immissions-/Artenschutz
- FB 3-310, Kultur, Bildung, Sport
- FB 3-320, Schul- und Sportamt
- FB 4, Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- FB 5-530, Bauordnung
- FB 5-540, Tiefbau
- FB 5, 550 Baubetriebshof, Stadtgrün
- Verkehrsbetriebe Speyer

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen zur Planung geäußert:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| ▪ Forstamt Pfälzer Rheinauen, Bellheim                  | Schreiben vom 04.01.2012 |
| ▪ Pfalzwerke AG, Ludwigshafen                           | Schreiben vom 06.02.2012 |
| ▪ RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund                     | Schreiben vom 05.01.2012 |
| ▪ Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landau | Schreiben vom 25.01.2012 |
| ▪ Kreisverwaltung, Ludwigshafen                         | Schreiben vom 03.01.2012 |
| ▪ Verbandsgemeindeverwaltung, Waldsee                   | Schreiben vom 25.01.2012 |
| ▪ Bundeswehr Dienstleistungszentrum Mainz               | Schreiben vom 20.01.2012 |
| ▪ FB 5-510, Bauverwaltung                               | Schreiben vom 06.02.2012 |

- Stadtwerke, Speyer Schreiben vom 30.01.2012
- Entsorgungsbetriebe, Speyer Schreiben vom 30.01.2012

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgetragen, die bereits in der Sitzung des Stadtrates am 03.11.2011 (Vorlage Nr. 0610/2011) inhaltlich abgewogen wurden:

- Deutsche Telekom Netzproduktions GmbH, Mannheim Schreiben vom 27.01.2012
- Landesbetrieb Mobilität, Speyer Schreiben vom 05.01.2012
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle  
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt Schreiben vom 07.02.2012
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie,  
Speyer Schreiben vom 30.01.2012
- Wehrbereichsverwaltung West, Außenstelle Wiesbaden Schreiben vom 02.02.2012

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgetragen, die noch nicht abschließend abgewogen wurden:

- Kreisverwaltung Ludwigshafen, Gesundheitsamt, Schreiben vom 02.01.2012
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz Schreiben vom 02.01.2012
- Landwirtschaftskammer Rh-Pf., Neustadt Schreiben vom 12.01.2012
- FB 2-252, Umwelt u. Forsten, Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 23.02.2012  
+ Beirat für Naturschutz
- FB 2-251, Umwelt u. Forsten, Untere Wasserbehörde Schreiben vom 25.01.2012

#### 1. ANREGUNGEN ZUM NATURSCHUTZFACHLICHEN AUSGLEICH

Von Seiten der Landwirtschaftskammer wird angeregt, zu überprüfen, ob eine Eingriffsvermeidung durch Entsiegelungsmaßnahmen auf dem Gelände der RGS möglich ist, um die externen Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan zu vermeiden.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

*Eine Reduzierung der externen Ausgleichsflächen durch Festsetzung einer Pflicht zur Entsiegelung des Grundstücks soll nicht vorgeschrieben werden.*

#### BEGRÜNDUNG

Der naturschutzfachliche Ausgleich ist zwar eigentlich Thema des Bebauungsplanes, da aber der Umweltbericht und die FFH-Verträglichkeitsprüfungen in einem Dokument sowohl für den Bebauungsplan Nr. 072 als auch für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 abgefasst wurde, werden die Anregungen zu diesem Dokument auch hier erwähnt.

Der Landschaftsplan zur FNP-Änderung und zum Bebauungsplan wurde in einem Werk zusammengefasst. Die Planung wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entwickelt und entspricht den fachlichen Erfordernissen. Auch die Obere Naturschutzbehörde bestätigt in ihrer Stellungnahme zum Bebauungsplan, dass den Erfordernissen der Eingriffsregelung Rechnung getragen wurde. Die externe Kompensationsmaßnahme wird auf einer ca. 2000 m südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans liegenden Fläche in der Gewanne "Im Kirchengrün"- Flurstücks-Nr. 5177/38 – östlich der K 2 bzw. nordöstlich der Austraße durchgeführt. Die Ausgleichsfläche (1878 m<sup>2</sup>) liegt innerhalb einer 4,73 ha großen intensiv genutzten

Ackerfläche, auf der bereits Kompensationsmaßnahmen anderer Eingriffsvorhaben durchgeführt wurden.

Auf versiegelte Flächen in der Nachbarschaft zum RGS-Vorhaben, die sich im Eigentum des Bundes befinden, besteht kein Zugriff, so dass hier eine Entsiegelung nicht durchgesetzt werden könnte

Die Möglichkeit der Entsiegelung von Teilflächen des Baugrundstückes wurde frühzeitig ausführlich geprüft. Allerdings spricht dagegen, dass die Flächenbefestigung zum einen aus funktionalen Gründen (z.B. Stellplatznachweis, Zufahrt für Feuerwehr u. Müllfahrzeug, Rangierflächen für Gespanne mit Bootsanhänger, Slipanlage, Zugang Bootssteg) benötigt werden und andererseits eine Beseitigung des vorhandenen Betonpflasters im Überschwemmungsbereich technisch und ökologisch zu einer nicht zufriedenstellenden Lösung führen würde. Angesichts der im Wasserregime des Rheins ständig schwankenden Wasserstände muss der offene Boden insbesondere im Böschungsbereich durch aufwendige Maßnahmen wie Steinwurf mit Wasserbausteinen vor Erosion gesichert werden. Angesichts dieser Notwendigkeiten ist der Ausgleich des Eingriffs auf externen Flächen, wie bereits im Umweltbericht dargestellt und im Bebauungsplanentwurf festgesetzt, unter Abwägung der technischen, ökologischen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen als beste Lösung anzusehen.

## **2. ANREGUNGEN ZUR VER- UND ENTSORGUNG**

Das Gesundheitsamt trägt verschiedene Anregungen zur Ausführung der Wasserversorgungsanlagen vor.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

*Die Anregungen werden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen, sind auf Ebene der Flächennutzungsplanung jedoch nicht relevant.*

### **BEGRÜNDUNG**

Die vorgetragenen Ausführungsvorschriften werden nachrichtlich als Hinweise im parallel entwickelten Bebauungsplan aufgenommen. Für den Regelungsgehalt des FNP sind diese Hinweise nicht relevant.

## **3. ANREGUNGEN DES LANDESAMTES FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU**

Von Seiten des geologischen Landesamtes wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in einem Bereich liegt, in dem lokal erhöhtes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Bei Eingriffen in den Boden werden orientierende Radonmessungen empfohlen.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

*Die Empfehlung wird in die Hinweise zum Bebauungsplan übernommen. Eine Darstellung im FNP erfolgt nicht.*

### **BEGRÜNDUNG**

Um auch die nachfolgenden Planungsebenen umfassend in Kenntnis zu setzen, wird die Anregung des geologischen Landesamtes in die Hinweise zum Bebauungsplan übernommen. Auf Ebene des FNP ist der Hinweis damit entbehrlich.

#### **4. ANREGUNGEN ZUM FFH - GEBIET**

Die UNB weist darauf hin, dass laut Verträglichkeitsprüfung der Ruderbetrieb im Reffenthal grundsätzlich mit den FFH Entwicklungszielen vereinbar ist, wenn ausschließlich die sogenannte Westroute befahren wird. Da sich dies im Ruderbetrieb als problematisch erweisen könnte, wurde vom Gutachter in einer ergänzenden Untersuchung die Ostroute als weitere Option geprüft. Die Nutzung dieser Fahrtroute ist ausweislich der ergänzenden Prüfung im Winter ausgeschlossen und im Sommer nur vertretbar, wenn weitere Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, die vom Gutachter vorgeschlagen wurden. Diese Nutzungsregelung wurde der RGS mit wasserrechtlichem Bescheid vom 31.08.2010 verbindlich aufgegeben.

Hier besteht nach Auffassung der UNB eine Rechtsunsicherheit, die einer Klärung bedarf. Bestandteil des wasserrechtlichen Bescheids ist der Lageplan "Neue Ruderstrecke". Der wasserrechtliche Bescheid geht von zwei Ruderstrecken aus, siehe Pkt. 3a Sommerzeit (rot) Nutzung der Ostroute um die Reiherinsel mit Durchfahrt des [lt. WRRL geplanten] Flachwasserbereichs...und Pkt 3 b Winterzeit (blau) Nutzung der Westroute. Die UNB weist darauf hin, dass die vom Gutachter privilegierte ganzjährige (gelbe) Ruderstrecke deckungsgleich mit der von der Oberen Wasserbehörde im Bescheid genehmigten (blauen) Winterroute ist.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

*Der Umweltbericht und die ergänzende FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan/Flächennutzungsplan werden entsprechend aktualisiert und an den wasserrechtlichen Bescheid angepasst.*

#### **BEGRÜNDUNG**

Der Umweltbericht enthielt irrtümlich noch die Kartendarstellung der im ersten Teil der Verträglichkeitsprüfung ausgewiesenen Ruderstrecke. Auf dieser Streckenführung (Westroute) ist die Ausübung des Rudersports ganzjährig auch ohne weitere Kompensationsmaßnahmen vereinbar mit den Schutzziele im Natura 2000 Gebiet. Die Rudergesellschaft hat darüber hinaus in einem ergänzenden Prüfauftrag die Option untersuchen lassen, zumindest in den nutzungsintensiven Sommermonaten die sogenannte Ostroute zu befahren. Das Ergebnis dieser ergänzenden Prüfung wurde im wasserrechtlichen Bescheid (AZ: 342/38.00 – 76/06) umgesetzt, dessen Einhaltung durch die Wasserschutzpolizei kontrolliert wird. Der Umweltbericht wird entsprechend in Text und Karten aktualisiert.

#### **5. ANREGUNGEN ZUR WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS**

Die Untere Wasserbehörde macht darauf aufmerksam, dass für die Versickerungsanlagen sowie für Anlagen am Gewässer und in Überschwemmungsgebieten eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der oberen Wasserbehörde beantragt werden muss.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

*Kein Beschluss erforderlich. Entsprechende Hinweise sind bereits in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes integriert.*

#### **BEGRÜNDUNG**

Durch die Anregung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz aus dem Schreiben vom 14.07.2011, wurden bereits Auflagen in die Hinweise eingefügt, die erforderlich für eine wasserwirtschaftliche Ausnahmegenehmigung nach 76 ff WHG sind.

### **Fazit**

Die Planung hat sich nach der Durchführung der TöB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nicht geändert. Der eingegangenen Anregungen wurden zum Großteil bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung abgewogen oder nun als Hinweise in die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ aufgenommen.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach dem Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch den Stadtrat soll die Beteiligung Bürger für die Flächennutzungsplanänderung anhand der in der Anlage vorliegenden Entwürfe eingeleitet werden.

### **Anlagen:**

- Abgrenzung des Geltungsbereichs für die I. Änderung zum FNP 2020 „Rudersport Reffenthal“
- Begründung zur I. Änderung des FNP 2020 „Rudersport Reffenthal“

Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen von 2009 und 2010 sowie der Umweltbericht sind für den Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ und die Flächennutzungsplanänderung deckungsgleich und als Anlage in der Vorlage zum Offenlagebeschluss des eben genannten Bebauungsplans beigefügt (Vorlage Nr. 0762/2012).